

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht sowie im Rathaus öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Falkenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Falkenberg, den

Matthias Grundler, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Falkenberg, den

Matthias Grundler, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Marktes Falkenberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

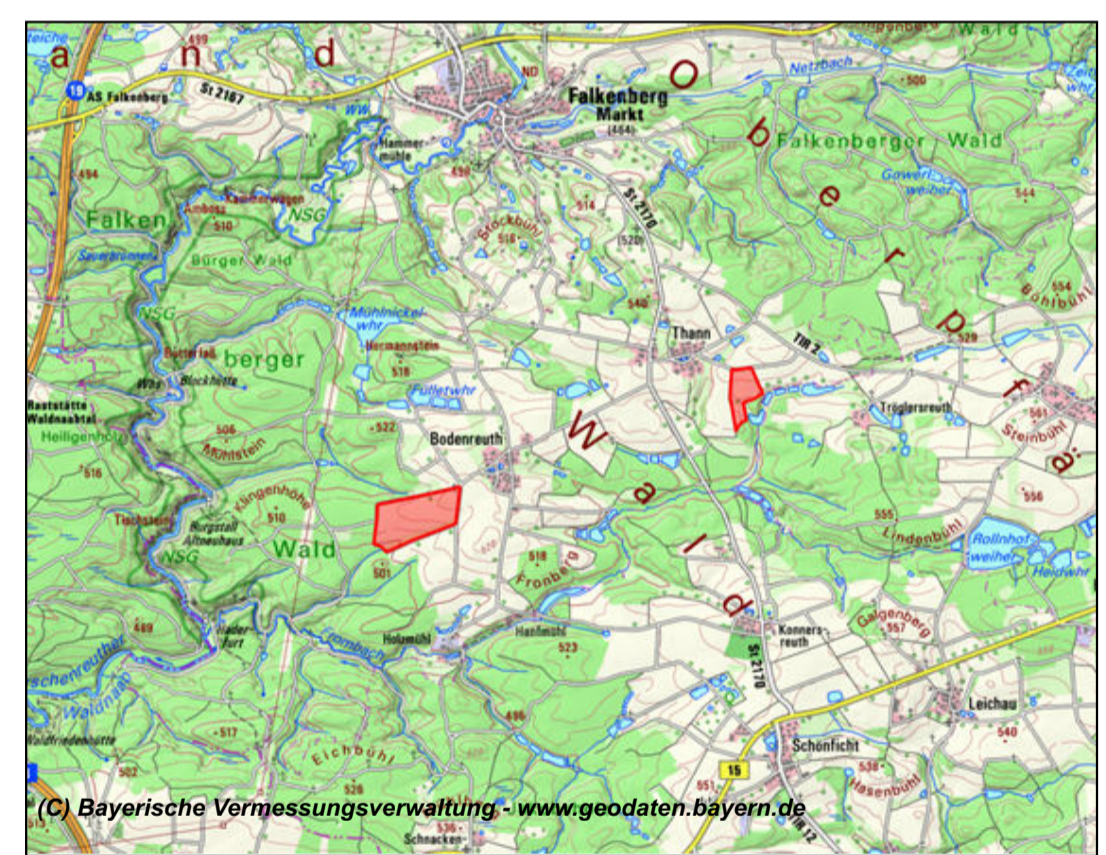
Falkenberg, den

Matthias Grundler, Erster Bürgermeister (Siegel)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Falkenberg



Lage der Flächennutzungsplanänderung im Raum



Zeichenerklärung

Geltungsbereich der Änderung

Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB

SO Sonstiges Sondergebiet "Freiflächen Photovoltaikanlage" (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Nachrichtliche Übernahme

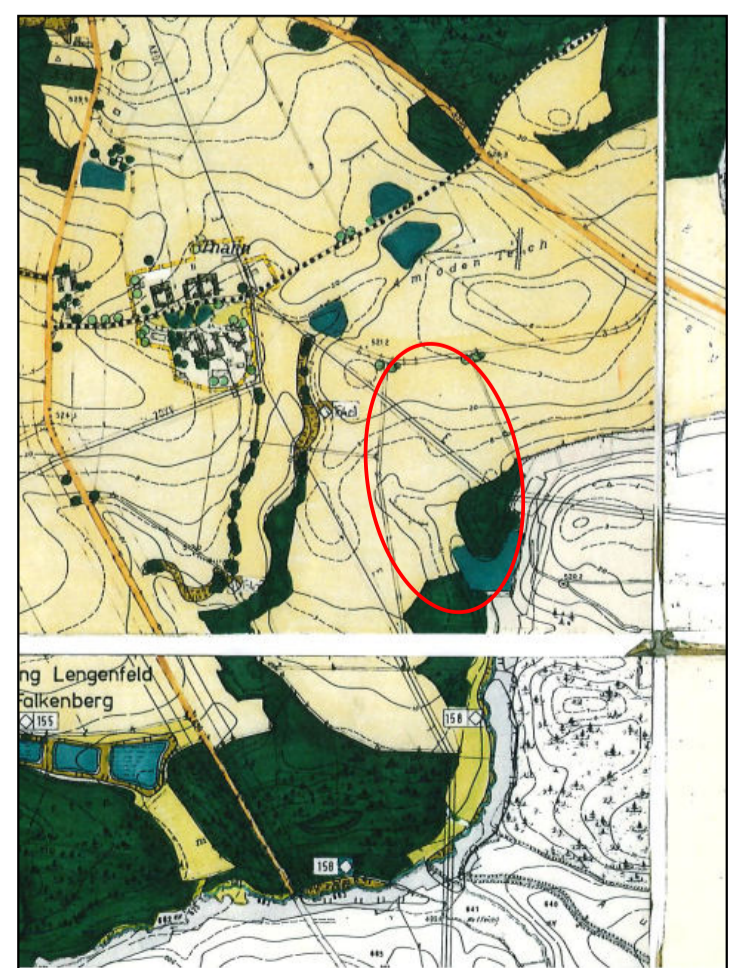
Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft

Grundstücksgrenzen

Höhenlinien

Freileitung

Gemarkung Lengelfeld



Projekt 1.47.159.1	Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für die Solarparks Bodenreuth/Thann im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Markt Falkenberg, Landkreis Tirschenreuth	
Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung Fassung vom 10.09.2024	Maßstab 1: 2.500	
	Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel.: (09261)6062-0 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de	
	bearb. / gez.: ke / ke Kronach, im September 2024 beratende ingenieure	